

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Falknerausbildung

Die **Kleine Anfrage 3035** vom 27. Januar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen betreiben in Rheinland-Pfalz die Falknerei?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Personen, die jährlich eine Falknerausbildung in den anderen Bundesländern machen und Falknerei in Rheinland-Pfalz betreiben?
3. Wie sieht die Landesregierung die Regelung des § 34 Landesjagdverordnung in der Praxis?
4. Wie steht die Landesregierung zur Einführung einer eigenen Falknerausbildung in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Informationen darüber, wie viele Personen in Rheinland-Pfalz die Falknerei tatsächlich betreiben, liegen der Landesregierung nicht vor.

Es können lediglich Angaben über die Anzahl der ausgestellten Falknerjagdscheine gemacht werden. In den letzten vier Jahren wurden in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt jährlich ca. 50 Falknerjagdscheine ausgestellt. Bei insgesamt ca. 18 500 ausgestellten Jagdscheinen stellt dies ein Prozentsatz von knapp 0,3 dar.

Zu Frage 2:

Nach den vorliegenden Unterlagen verhält es sich in den nachstehend genannten Bundesländern bezüglich Falknerprüfungen wie folgt:

Bayern	jährlich ca. 40 Prüfungsteilnehmer
Baden-Württemberg	keine Falknerprüfung
Berlin	in den letzten fünf Jahren schwankte die Zahl der Prüfungsteilnehmer zwischen null und zwei
Brandenburg	in den letzten Jahren fanden keine Falknerprüfungen statt
Hamburg	keine Falknerprüfung
Hessen	keine Falknerprüfung
Mecklenburg-Vorpommern	in den letzten Jahren lag die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei etwa 20
Saarland	2013 haben 123 Personen an der Falknerprüfung teilgenommen
Sachsen	in den letzten vier Jahren lag die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei etwa 16
Sachsen-Anhalt	in den letzten drei Jahren lag die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei etwa 20
Schleswig-Holstein	jährlich ca. zehn Prüfungsteilnehmer
Thüringen	in den letzten drei Jahren lag die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei etwa zwölf

b. w.

Darüber, ob und ggf. in welcher Anzahl die Prüfungsteilnehmer nach bestandener Falknerprüfung die Falknerei in Rheinland-Pfalz betreiben, liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu Frage 3:

Die Bestimmung des § 34 der am 21. August 2013 in Kraft getretenen Landesjagdverordnung (LJVO) besteht inhaltlich seit dem In-Kraft-Treten der Landesverordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (LJGDVO) vom 25. Februar 1981, also seit ca. 34 Jahren unverändert fort. Die Einführung einer (staatlichen) Falknerprüfung mit Erlass einer Falknerprüfungsordnung und der Bildung eines Prüfungsausschusses etc. wird aufgrund der zu erwartenden geringen Anzahl der jährlichen Prüfungsabsolventinnen und -absolventen aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht für erforderlich gehalten. Die Anerkennung einer in einem anderen Bundesland abgelegten Falknerprüfung gemäß § 34 LJVO bietet Interessenten die Möglichkeit den erforderlichen Nachweis einer bestandenen Prüfung zu liefern.

Zu Frage 4:

Die Durchführung einer Falknerausbildung ist in Rheinland-Pfalz möglich.

Ulrike Höfken
Staatsministerin